



**ALT**

## VERFAHRENSVERMERK

Mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses bzw. des Inkrafttretens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228, Kennwort: „Stadtpark“ am 22.12.2018 wird der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rheine im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt Rheine am 04.12.2018 beauftragt, die Umwandlung von „Grün- und Freifläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz/Freibad“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ vorzunehmen und zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Da es sich hier um ein „beschleunigtes Verfahren“ gemäß § 13a Baugesetzbuch handelt, bedarf diese Anpassung keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

*gez. Dr. Lüttmann*  
Dr. Peter Lüttmann  
(Bürgermeister)

### Zeichenerklärung

#### I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

MI Mischgebiete

S/SO Sonderbauflächen / Sondergebiet

S-Sp - Sporteinrichtungen (baul. Anlagen), soweit diese Flächen nicht als Grünflächen ausgewiesen sind

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für den Gemeinbedarf  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Schule

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grün- und Freiflächen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 10 BauGB)

Parkanlage

Sportplatz (R = Reitplatz)

Badeplatz, Freibad

Friedhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen

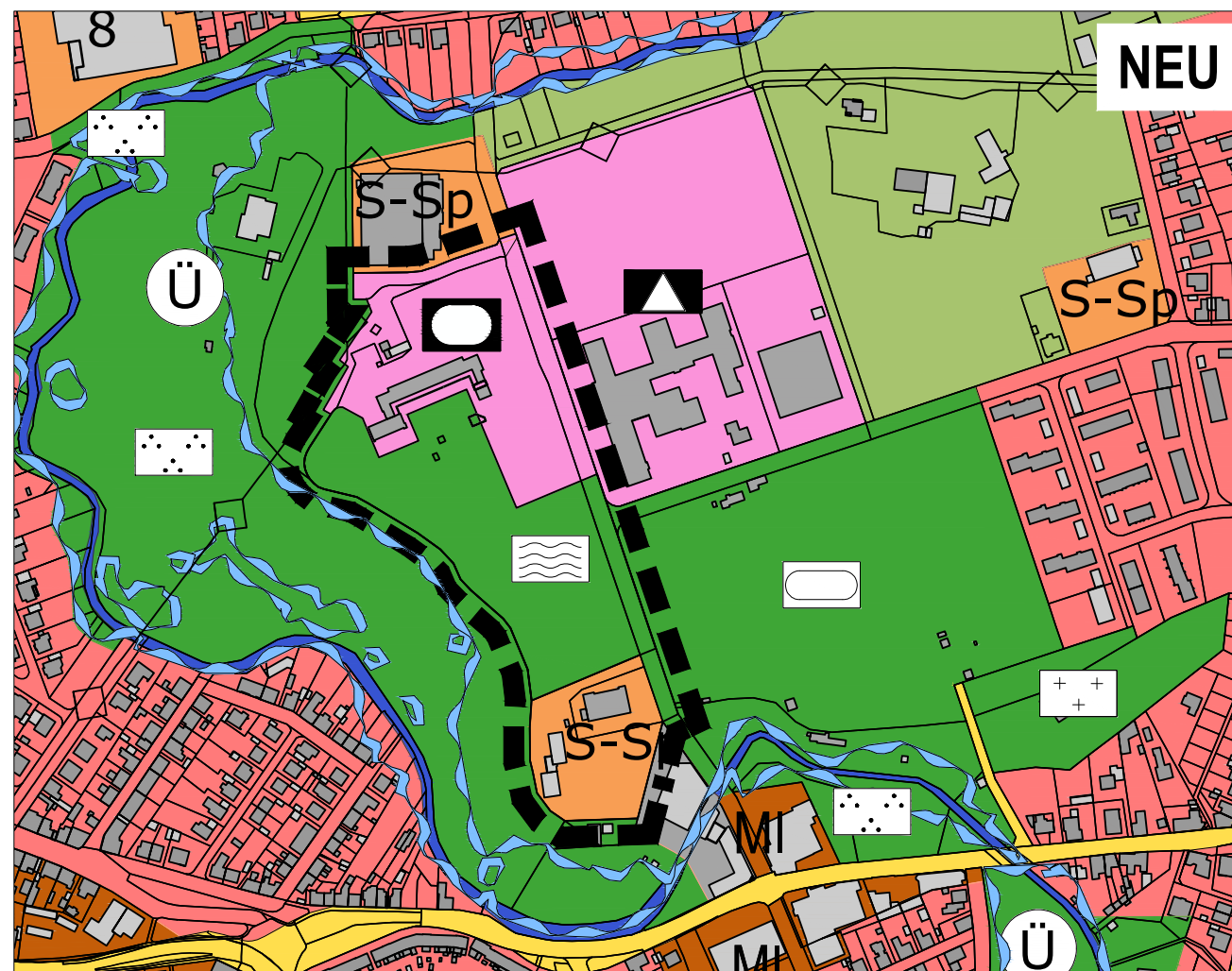
Hauptversorgungsleitungen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

unterirdisch

#### II. Nachrichtliche Übernahmen

(Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Überschwemmungsgebiet



**NEU**

# Stadt Rheine

## 12. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

### Kennwort: "Stadtpark"

Fachbereich: Planen und Bauen  
Produktgruppe: Stadtplanung

Maßstab: 1 : 5.000  
Stand: 24.01.2019